

Allgemeine Verfahrensbedingungen

Vergabeverfahren

IMSH-001-2026 Umschlaggeräte

intermodal.sh

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Auftraggeber des Verfahrens	3
1.2	Hinweis zu den Vergabeunterlagen und zur elektronischen Kommunikation	3
2	Gegenstand der Vergabe	3
2.1	Aufteilung in Fachlose	4
3	Vergabeverfahren.....	4
3.1	Vergabeunterlagen.....	4
4	Voraussichtliche Zeitplanung.....	5
5	Eignungskriterien, Ausschlussgründe und Nachweise.....	5
6	Bietergemeinschaften	6
7	Einsatz von Nachunternehmern	6
8	Angebote	6
9	Struktur, Inhalt und Form der Angebote	6
9.1	Angebotsform und Frist.....	6
9.1.1	Frist.....	6
9.1.2	Form	6
9.2	Angebotsstruktur und Angebotsinhalte	7
9.2.1	Technische Spezifikation der Umschlagmaschinen	7
9.2.2	Preise	7
9.3	Angebotsunterlagen	7
9.4	Nebenangebote	8
10	Eröffnung der Angebote	8
11	Kommunikation, Fragen	8
12	Zuschlagskriterien und Wertung	9
12.1	Grundsätzliches	9
12.2	Wertung Los 1 (Reachstacker 2026).....	9
12.2.1	Bewertung des Preises	9
12.2.2	Bewertung der Schallemissionen	10
12.2.3	Gesamtbewertung Los 1.....	11
12.3	Wertung Los 2 (Terminal-Zugmaschine 2026)	12
12.4	Wertung Los 3 (Terminal-Zugmaschine (inkl. Vorrüstung für Anbaugeräte) 2026)	13
13	Zuschlagserteilung; Zuschlags- und Bindefrist.....	15
14	Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse	15
15	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung	15
16	Kosten der Verfahrensteilnahme	16
17	Rechtsbehelf- und Nachprüfbehörde, Rechtsbehelfsfrist	16

1 Einleitung

1.1 Auftraggeber des Verfahrens

Auftraggeberin (AG) der zu vergebenden Leistungen ist die intermodal.sh GmbH & Co. KG. Die intermodal.sh GmbH & Co. KG ist Sektorenauftraggeberin im Sinne von § 100 GWB und betreibt das Kombi-Verkehrsterminal (KV-Terminal) in Neumünster. Dort bietet sie Spediteuren sowie Verladern eine diskriminierungsfreie Plattform für die Kombination von Bahn- und Lkw-Transporten. Das KV-Terminal wird derzeit um eine neue Umschlaganlage des kombinierten Verkehrs erweitert. Für den Ausbau des KV-Terminals erhält die Auftraggeberin eine Zuwendung des Bundes nach der „Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs“.

1.2 Hinweis zu den Vergabeunterlagen und zur elektronischen Kommunikation

Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform DTVP abgewickelt.

Die Vergabeunterlagen einschließlich etwaigen Aktualisierungen können ohne Registrierung von der Vergabeplattform heruntergeladen werden.

Zur Abgabe eines Angebots ist die Registrierung auf der Vergabeplattform zwingend erforderlich. Ebenso können Interessenten und Bieter erst nach vorheriger Registrierung Fragen zur Ausschreibung stellen.

Eine frühzeitige Registrierung bietet den Vorteil, dass registrierte Bieter automatisch elektronisch eine Benachrichtigung über Änderungen bzw. Ergänzungen der Vergabeunterlagen und neuer Bieterinformationen erhalten.

Zusätzliche Informationen zum Verfahren sowie Änderungen bzw. Ergänzungen der Vergabeunterlagen werden ebenfalls auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Die registrierten Bieter werden zusätzlich hierüber per E-Mail benachrichtigt. Solche Änderungen und Ergänzungen erlangen mit dieser Zurverfügungstellung Geltung für alle Bieter, unabhängig davon, ob dieser hiervon auch tatsächlich Kenntnis erlangt haben.

Wird eine neue Version der Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt, so sind für die die Angebotsabgabe die aktuellen Formulare zu benutzen. Andernfalls muss das Angebot wegen Änderungen an den Vergabeunterlagen ausgeschlossen werden. Etwas anderes gilt nur dann, wenn in der Information zu der neuen Version der Vergabeunterlagen ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Zusätzliche Informationen, Ergänzungen oder Anpassungen, die die Vertragsunterlagen betreffen, werden beim Zuschlag Vertragsbestandteil und sind daher bei der Kalkulation des Angebots zu berücksichtigen.

Mit dem Akzeptieren der Bedingungen bei der erstmaligen Registrierung auf der Plattform stimmt der Bieter zugleich der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu. Mit der Abgabe eines Angebots bestätigt der Bieter erneut seine Zustimmung.

In den Vergabeunterlagen wird aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtergerechte Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer alle Geschlechter angesprochen.

2 Gegenstand der Vergabe

Gegenstand der Beschaffung ist die Lieferung von Umschlaggeräten (1 Reachstacker und 2 Terminal-Zugmaschinen) für die neue Umschlaganlage.

Die Einzelheiten des Auftrags ergeben sich aus den jeweiligen Leistungsverzeichnissen und den weiteren Vergabeunterlagen.

2.1 Aufteilung in Fachlose

Die Ausschreibung umfasst drei voneinander unabhängige Fachlose, welche in der Leistungsbeschreibung und den jeweiligen Anlagen konkretisiert werden.

Fachlos 1: „Reachstacker 2026“

Fachlos 2: „Terminal-Zugmaschine 2026“

Fachlos 3: „Terminal-Zugmaschine (inkl. Vorrüstung für Anbaugeräte) 2026“

Bieter können auf ein Fachlos oder mehrere Fachlose anbieten.

3 Vergabeverfahren

Die Auftragsvergabe erfolgt im Offenen Verfahren mit verkürzter Angebotsfrist gemäß den Vorschriften der §§ 97 ff. GWB und der SektVO.

Der Abruf der für das Haushaltsjahr 2026 bewilligten Fördermittel ist nur bis zum 31. Dezember 2026 möglich. Um die Auszahlung der Fördermittel nicht zu gefährden, muss die Lieferung der ausgeschriebenen Umschlaggeräte bis spätestens zum 18. Dezember 2026 erfolgt sein bzw. die spätere Auslieferung durch Werksabnahme und Zahlung unter Vorauszahlungsbürgschaft sichergestellt sein. Aufgrund der Dringlichkeit der Vergabe ist die Angebotsfrist nach § 15 Abs. 3 SektVO zu verkürzen.

3.1 Vergabeunterlagen

Folgende Dokumente sind Bestandteil der Vergabeunterlagen:

Dokumentnummer	Bezeichnung des Dokuments
Vergabedokumente	
00-01	Allgemeine Verfahrensbedingungen
00-02	Vordruck Angebotsschreiben
00-03	Fragenkatalog zur Eignung
00-04	Nachweis Unternehmensreferenzen
00-05	Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers
Vertragsdokumente und Leistungsbeschreibung Los 1 (Reachstacker 2026)	
01-01	Lieferungs- und Instandhaltungsvertrag nebst Anlage Formblatt VHB 423
01-02	Leistungsverzeichnis Los 1
01-03	Preisblatt Los 1
01-04	Erklärung zu schalltechnischen Eigenschaften des Reachstackers
01-05	Schalltechnische Untersuchung vom 26.03.2018 (Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH)
01-06	Leistungsbewertungsmatrix Los 1
Vertragsdokumente und Leistungsbeschreibung Los 2 (Terminal-Zugmaschine 2026)	
02-01	Lieferungs- und Instandhaltungsvertrag nebst Anlage Formblatt VHB 423
02-02	Leistungsverzeichnis Los 2
02-03	Preisblatt Los 2
02-04	Leistungsbewertungsmatrix Los 2
Vertragsdokumente und Leistungsbeschreibung Los 3 (Terminal-Zugmaschine (inkl. Vorrüstung für Anbaugeräte) 2026)	
03-01	Lieferungs- und Instandhaltungsvertrag nebst Anlage Formblatt VHB 423
03-02	Leistungsverzeichnis Los 3

03-03	Preisblatt Los 3
03-04	Leistungsbewertungsmatrix Los 3

Tabelle 1 Übersicht der Dokumente

Der Bieter hat die erhaltenen Vergabeunterlagen anhand des vorstehenden Unterlagenverzeichnisses sofort nach deren Erhalt auf Vollständigkeit, Verständlichkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Fehlen darin benannte Unterlagen oder enthalten einzelne Unterlagen Fehler, so hat der Bieter die AG unverzüglich und rechtzeitig vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vermeintliche Verstöße gegen Vergaberecht nach den Vorgaben des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB unverzüglich zu rügen sind.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die in diesen Vergabeunterlagen vorgesehenen Verfahren und Regelungen im gesetzlich zulässigen Rahmen zu präzisieren, zu ändern oder außer Kraft zu setzen. Ggf. erforderliche Änderungen werden allen Interessenten schnellstmöglich unter Wahrung des Gleichbehandlungsgebotes mitgeteilt.

4 Voraussichtliche Zeitplanung

Vorgang	Termin
Absendung EU-Bekanntmachung	26.10.2026
Abgabe der Angebote	10.11.2026, 10:00 Uhr
Vorabinformation nach § 134 GWB	16.11.2026
Voraussichtlicher Zuschlagstermin	27.11.2026
Spätester Liefertermin / Termin Werksabnahme und Beibringung Vorauszahlungsbürgschaft	18.12.2026

Tabelle 2 Voraussichtliche Zeitplanung

Die AG behält sich vor, zur Wahrung ihrer Interessen und Sicherstellung der Ziele der Ausschreibung, die vorstehend genannten Fristen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu verlängern und Termine zu verschieben.

5 Eignungskriterien, Ausschlussgründe und Nachweise

Öffentliche Aufträge werden gemäß § 122 Abs. 1 GWB nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Für die Prüfung der Erfüllung der Eignungskriterien und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen sind der Fragenkatalog zur Eignung (*Dok. 00-03*) und die dort aufgeführten Nachweise mit dem Angebot vorzulegen.

6 Bietergemeinschaften

Interessierte Unternehmen können sich als Einzelbieter oder als Bietergemeinschaft an dem Vergabeverfahren beteiligen. Es gelten die Vorgaben im Fragenkatalog zur Eignung (*Dok. 00-03*).

7 Einsatz von Nachunternehmern

Sofern ein Bieter den Einsatz von Unterauftragnehmern vorsieht, sind die diesbezüglichen Vorgaben im Fragenkatalog zur Eignung (*Dok. 00-03*) zu beachten.

Im Fall der Eignungsleihe hat zudem der betreffende Unterauftragnehmer die Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmer (*Dok. 00-05*) abzugeben; diese Erklärung ist vom Bieter mit dem Angebot einzureichen.

8 Angebote

Nach Eingang der Angebote wird die AG die eingegangenen Angebote gemäß Ziffer 12 prüfen, das wirtschaftlichste Angebot ermitteln und darauf den Zuschlag erteilen. Die AG wird die nicht berücksichtigten Bieter vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB über den Vertragsschluss unterrichten (Vorabinformation).

9 Struktur, Inhalt und Form der Angebote

9.1 Angebotsform und Frist

9.1.1 Frist

Das Angebot ist bis spätestens

10. November 2026, 10:00 Uhr,

bei der AG einzureichen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist eingegangene Angebote werden ausgeschlossen. **Maßgeblich für das Einhalten der Angebotsfrist ist der vollständige Upload des Angebots auf der Vergabeplattform.**

Hinweis: Der Bieter trägt das Risiko der störungsfreien und fristgerechten Übermittlung seines Angebotes auf die Vergabeplattform. Es wird empfohlen, das Angebot vorsorglich nicht erst unmittelbar vor Ablauf der Angebotsfrist abzugeben.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über die Vergabeplattform zurückgezogen werden.

9.1.2 Form

Das Angebot ist elektronisch in Textform über die Vergabeplattform abzugeben. Die Abgabe des Angebots auf andere Weise (insbesondere per E-Mail) ist nicht zulässig und führt zwingend zum Ausschluss des Bieters.

Für das Angebot ist das Formblatt Vordruck Angebotsschreiben (*Dokument 00-02*) zu verwenden. Zur Angebotsabgabe sind die vorgegebenen Formulare elektronisch auszufüllen und die je nach Einzelfall geforderten Unterlagen und Nachweise als Dateianhänge in elektronischer Form zu übermitteln. Die AG behält sich das Recht vor, die Originale der geforderten Unterlagen und Nachweise zu einem späteren Zeitpunkt nachzufordern. Jegliche Manipulation der elektronischen Formulare ist unzulässig und führt zwingend zum Ausschluss.

Bei Versendung über die Vergabeplattform wird das Angebot automatisch verschlüsselt.

Das Angebot muss alle in Ziffer 9.3 genannten Unterlagen enthalten (soweit dort nicht als optional gekennzeichnet); die Unterlagen müssen alle darin geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Das betrifft insbesondere die Preise. Sollten Angebote unvollständig sein oder Unterlagen fehlen, wird die AG unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben (§ 51 SektVO) nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, ob eine Nachforderung erfolgt. Erfolgt keine Nachforderung oder werden die fehlenden Unterlagen, Angaben oder Erklärungen nicht innerhalb der von der AG gesetzten Frist nachgereicht bzw. vervollständigt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Die Angebote und der Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Fremdsprachigen Unterlagen ist ggf. eine deutsche Übersetzung beizufügen. Herstellerunterlagen können auch in englischer Sprache ohne Übersetzung vorgelegt werden.

Die Dokumente sind vorzugsweise im PDF-Format zu erstellen.

Folgende Punkte sind zusätzlich zu beachten:

Das Leistungsverzeichnis und das Preisblatt für die jeweils angebotenen Lose (*Dok. 01-02, 02-02 und 03-02 sowie 01-03, 02-03 und 03-03*) müssen als PDF sowie zusätzlich im Datenformat XLS oder XLSX ohne (zusätzlichen) Schreib- und / oder Leseschutz abgegeben werden.

Änderungen an den Vergabeunterlagen oder Zusätze im Angebot, die die Vergabeunterlagen inhaltlich modifizieren, sind unzulässig. Angebote, die derartige Änderungen oder Zusätze enthalten, werden ausgeschlossen. Gleiches gilt für das Beifügen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Bietern sowie für das Verweisen auf solche oder sonstige zusätzliche Bedingungen.

9.2 Angebotsstruktur und Angebotsinhalte

9.2.1 Technische Spezifikation der Umschlagmaschinen

Mit dem Angebot haben die Bieter die technischen Spezifikationen der angebotenen Umschlagmaschinen anzugeben. Die Mindestanforderungen an die technischen Spezifikationen (A-Kriterien) sind in dem Dokument Leistungsverzeichnis für das jeweilige Los (*Dok. 01-02, 02-02 und 03-02*) festgelegt.

Gilt nur für Los 1: Die Angaben des Bieters im Angebotsschreiben (*Dok. 00-02*) zu den Schallemissionen und in der Erklärung zu schalltechnischen Eigenschaften des Reachstackers (*Dok. 01-04*) werden durch die AG zur qualitativen Bewertung der angebotenen Leistungen herangezogen.

9.2.2 Preise

Die Preise sind für das jeweilige Los in das Preisblatt (*Dok. 01-03, 02-03 und 03-03*) einzutragen.

Angebotspreise sind auf Grundlage der technischen Spezifikationen unter Beachtung der Vorgaben im Leistungsverzeichnis in Euro als feste Endpreise (inkl. Reise-, Nebenkosten und Spesen) anzugeben.

9.3 Angebotsunterlagen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Dokumente bilden das Angebot:

Nummer	Name des Dokuments	Form	Einzureichen
00-02	Vordruck Angebotsschreiben	Gemäß Vorlage	Verpflichtend
00-03	Fragenkatalog zur Eignung	Gemäß Vorlage	Verpflichtend
00-04	Nachweis Unternehmensreferenzen	Gemäß Vorlage	Verpflichtend
00-05	Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers	Gemäß Vorlage	wenn Eignungsleihe

Nummer	Name des Dokuments	Form	Einzureichen
01-02	Leistungsverzeichnis Los 1	Gemäß Vorlage	Verpflichtend, wenn Angebot für Los 1
02-02	Leistungsverzeichnis Los 2	Gemäß Vorlage	Verpflichtend, wenn Angebot für Los 2
03-02	Leistungsverzeichnis Los 3	Gemäß Vorlage	Verpflichtend, wenn Angebot für Los 3
01-03	Preisblatt Los 1	Gemäß Vorlage	Verpflichtend, wenn Angebot für Los 1
02-03	Preisblatt Los 2	Gemäß Vorlage	Verpflichtend, wenn Angebot für Los 2
03-03	Preisblatt Los 3	Gemäß Vorlage	Verpflichtend, wenn Angebot für Los 3
01-04	Erklärung zu schalltechnischen Eigenschaften des Reachstackers	Gemäß Vorlage	Verpflichtend, wenn Angebot für Los 1

Tabelle 3 Einzureichende Dokumente

9.4 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

10 Eröffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt am 10. November 2026 nach Ablauf der Angebotsfrist.

Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Teilnahme am Öffnungstermin nicht zugelassen.

11 Kommunikation, Fragen

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich elektronisch in deutscher Sprache über die Vergabeplattform. Eine Kommunikation mit der AG auf anderem Wege im Zusammenhang mit dieser Vergabe ist unzulässig und kann zum Ausschluss des betreffenden Bieters vom weiteren Vergabeverfahren führen.

Bieterfragen sind ausschließlich über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform an die AG zu richten. Die Antworten werden im Rahmen einer Bieterinformation allen registrierten Bietern über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Nachfragen zur Erstellung der Angebote sind bis zum 03.11.2026 zu stellen.

Bei danach eintreffenden Nachfragen ist die AG nicht zur Beantwortung verpflichtet. Rechtzeitig gestellte Nachfragen wird die AG spätestens vier Tage vor Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote beantworten. Mündliche Nachfragen oder Nachfragen, die nicht an die o. a. Stelle gerichtet sind, werden nicht beantwortet.

Fragen sind so zu stellen, dass aus diesen keine Rückschlüsse auf den Bieter selbst oder dessen Angebot gezogen werden können bzw. diese keine Informationen enthalten, welche gegen die Regelungen gemäß Ziffer 15 „Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung“ oder die Grundsätze des Geheimwettbewerbs verstoßen.

Fragen und Antworten, die für alle interessierten Unternehmen relevant sind, werden anonymisiert und aus Gründen der Transparenz und Gleichbehandlung einheitlich und zugleich allen interessierten Unternehmen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Fragen bzw. Antworten, die sachlich nur ein einzelnes interessiertes Unternehmen betreffen und keine Relevanz für andere Unternehmen haben, werden ausnahmsweise nur diesem interessierten Unternehmen gegenüber beantwortet. Hierüber entscheidet ausschließlich die Auftraggeberin.

12 Zuschlagskriterien und Wertung

12.1 Grundsätzliches

Die Wertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der nachfolgend erläuterten Zuschlagskriterien. Die AG legt größten Wert auf eine möglichst transparente Wertungsmethodik. Die Bieter werden daher darum gebeten, sich intensiv mit den vorstehenden Angaben zur Bewertung der Angebote auseinanderzusetzen und etwaige Unklarheiten unverzüglich mitzuteilen.

12.2 Wertung Los 1 (Reachstacker 2026)

Die Auftragserteilung für das Los 1 (Reachstacker 2026) erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot unter Zugrundelegung folgender Wertungsfaktoren:

Preis (Wertungsrelevante Gesamtangebotssumme) mit einer Gewichtung von **80%**

Schallemissionen mit einer Gewichtung von **20%**

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird die Wertungsrelevante Gesamtangebotssumme und die Bewertung der Schallemissionen in Punkte umgerechnet. Dabei kann ein Bieter maximal 100 gewichtete Punkte erreichen – 80 gewichtete Punkte für die günstigste Wertungsrelevante Gesamtangebotssumme sowie maximal 20 gewichtete Punkte für die Schallemissionen.

Den Zuschlag erhält der Bieter mit der jeweils höchsten gewichteten Gesamtpunktzahl.

12.2.1 Bewertung des Preises

Die Wertungsrelevante Gesamtangebotssumme setzt sich aus dem Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) und dem Gesamt-Wartungspreis zusammen. Es werden Brutto-Preise gewertet. Die Bewertung erfolgt anhand der nachfolgend dargestellten Gewichtung:

Unter-Kriterium	Gewichtung
Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) gemäß Ziffer 12.2.1.1	90%
Gesamt-Wartungspreis gem. Ziffer 12.2.1.2	10%
Gesamt Preis	100%

Tabelle 4: Gewichtung Preiskriterium

Um ein gültiges Angebot abzugeben, muss der Bieter im Preisblatt für das Los 1 (*Dok. 01-03*) beim „Nettopreis“ für jede Position einen Festpreis in Euro mit zwei Nachkommastellen ohne Umsatzsteuer eintragen. Die Preise müssen sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten sowie alle weiteren Nebenkosten (wie z.B. Pausenzeiten und weitere Auslagen, die nicht zusätzlich vergütet werden) beinhalten.

Fehlen die Preise für eine oder mehrere Positionen, wird die AG unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben (§ 51 SektVO) nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, ob eine Nachforderung erfolgt. Entscheidet sie sich gegen eine Nachforderung oder werden die fehlenden Angaben nicht innerhalb der von der AG gesetzten Frist nachgereicht bzw. vervollständigt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Die gewichtete Wertungsrelevante Gesamtangebotssumme für Los 1 ergibt sich aus der Summe der gewichteten Punkte für den Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) und der gewichteten Punkte für den Gesamt-Wartungspreis:

Wertungsrelevante Gesamtangebotssumme Los 1 = [Punkte Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) × 0,9] + [Punkte Gesamt-Wartungspreis × 0,1]

Insgesamt kann ein Bieter maximal 100 gewichtete Punkte erreichen.

12.2.1.1 Unter-Kriterium Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen)

Das Unter-Kriterium Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) wird anhand der vom Bieter im Preisblatt für das Los 1 (*Dok. 01-03*) angegebenen Fahrzeugpreise und Preise für optionale Leistungen ermittelt.

Der Basispreis entspricht der Position 1 des Preisblatts (Reachstacker gemäß Leistungsverzeichnis). Die Summe der Optionspreise ergibt sich aus den Positionen 2 bis 9 des Preisblatts. Da der Abruf der optionalen Leistungen im Ermessen der AG steht und nicht zwingend erfolgt, werden die Optionspreise lediglich zu 50 % in die Ermittlung des Fahrzeugpreises einbezogen.

Insgesamt können bei dem Unter-Kriterium Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) bis zu 100 ungewichtete Punkte erreicht werden.

Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) = Basispreis + (Summe Optionspreise × 0,5)
--

Das Angebot mit dem niedrigsten Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) erhält die volle Punktzahl (= 100 ungewichtete Punkte). Die Punktzahl der übrigen Angebote wird nach folgender linearen Preisformel ermittelt:

Berechnungsformel:

Punkte Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) = niedrigster Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) × 100 / Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) des jeweiligen Bieters (= ungewichtete Punktzahl).

Die so errechneten Punkte für den Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) gehen mit 90% gewichtet in die Gesamtpunktzahl ein.

12.2.1.2 Unter-Kriterium Gesamt-Wartungspreis

Das Unter-Kriterium Gesamt-Wartungspreis wird auf Grundlage der vom Bieter im Preisblatt für das Los 1 (*Dok. 01-03*) angegebenen Wartungs- und Servicepreise bewertet.

Für die Bewertung wird ein fiktiver jährlicher Wartungsaufwand von zehn (10) Einsätzen mit jeweils sechs (6) Monteurstunden (werktags, 07:00–17:00 Uhr) zugrunde gelegt.

Der für die Bewertung maßgebliche Wartungs-Gesamtpreis errechnet sich nach folgender Formel:

Wartungs-Gesamtpreis = [(Monteurstunde werktags 07:00–17:00 Uhr [Position W1 im Preisblatt] × 6) + Anfahrtspauschale Schleswig-Holstein [Position W4 im Preisblatt]] × 10
--

Das Angebot mit dem niedrigsten jährlichen Wartungs-Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl (= 100 ungewichtete Punkte). Die Punktzahl der übrigen Angebote wird nach folgender linearer Preisformel ermittelt:

Berechnungsformel:

Punkte Gesamt-Wartungspreis = niedrigster jährlicher Wartungs-Gesamtpreis × 100 / jährlicher Wartungs-Gesamtpreis des jeweiligen Bieters (= ungewichtete Punktzahl)

Die so errechneten Punkte gehen mit 10% gewichtet in die Gesamtpunktzahl ein.

12.2.2 Bewertung der Schallemissionen

Die Bewertung der Schallemissionen erfolgt aufgrund angegebenen Schallemission des angebotenen Reachstackers.

Das Kriterium wird anhand der Erklärung des Bieters zu schalltechnischen Eigenschaften des Reachstackers (*Dok. 01-04*) sowie der Angabe des Schallleistungspegel im Angebotsschreiben (*Dok. 00-02*) bewertet. Die Einzelheiten der Messgrundlage und der definierten Betriebszustände ergeben sich aus der Schalltechnischen Untersuchung (*Dok. 01-05*).

Die in der Erklärung zu den schalltechnischen Eigenschaften des Reachstackers (*Dok. 01-04*) aufgeführten schalltechnischen Anforderungen sind Mindestanforderungen (A-Kriterien). Dies betrifft insbesondere die zulässigen Schallleistungspegel der einzelnen Betriebsarten (Heben, Leerlauf, Fahren), die maximalen Schallleistungspegel bei der Handhabung von Ladungseinheiten, die Anforderungen an tonale und tieffrequente Geräusche sowie die sicherheitstechnische Ausstattung für den Betrieb ohne Rückfahrwarneinrichtung. **Die Nichterfüllung dieser Mindestanforderungen führt zum Ausschluss des Angebots.** Die AG behält sich vor, von dem Bieter vor Zuschlagserteilung einen gutachterlichen Nachweis über die Einhaltung des angegebenen Schallleistungspegels zu fordern.

Für die Bewertung auf Grundlage der Angabe des Schallleistungspegels im Angebotsschreiben (*Dok. 00-02*) gilt folgendes Schema:

Schallleistungspegel L_{WAZ} gemäß DIN EN ISO 12053 in dB(A)	Punkte
99 dB(A) oder weniger	6
99,1 dB(A) bis 100,0 dB(A)	5
100,1 dB(A) bis 101,0 dB(A)	4
101,1 dB(A) bis 102,0 dB(A)	3
102,1 dB(A) bis 103,0 dB(A)	2
103,1 dB(A) bis 104,0 dB(A)	1
104,1 dB(A) bis 105,0 dB(A)	0

Tabelle 5: Bewertung Kriterium Schallemissionen

Ein Schallleistungspegel von mehr als 105 dB(A) führt zum Ausschluss des Angebots.

Die in der vorstehenden Tabelle erreichten Punkte (maximal 6 Punkte) werden nach folgender Formel auf die ungewichtete Punktzahl umgerechnet: Ungewichtete Punktzahl = (erreichte Punkte / 6) × 100. Insgesamt können bei dem Kriterium Schallleistungspegel somit bis zu 100 ungewichtete Punkte erreicht werden.

12.2.3 Gesamtbewertung Los 1

Die gewichtete Gesamtpunktzahl für Los 1 ergibt sich aus der Summe der gewichteten Punkte für die Wertungsrelevante Gesamtangebotssumme und der gewichteten Punkte für die Schallemissionen. Die

Punkte für die Wertungsrelevante Gesamtangebotssumme ergeben sich dabei aus der vorstehend dargestellten Bewertung der Unter-Kriterien Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) und Gesamt-Wartungspreis; die Punkte für die Schallemissionen aus der Tabelle in Ziffer 12.2.2.

Gesamtpunktzahl Los 1 = [Punkte Wertungsrelevante Gesamtangebotssumme × 0,8] + [Punkte Schallemissionen × 0,2]

Insgesamt kann ein Bieter maximal 100 gewichtete Punkte erreichen. Den Zuschlag für Los 1 erhält der Bieter mit der höchsten gewichteten Gesamtpunktzahl.

12.3 Wertung Los 2 (Terminal-Zugmaschine 2026)

Die Auftragserteilung für das Los 2 (Terminal-Zugmaschine 2026) erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot.

Einziges Zuschlagskriterium ist der **Preis** (Wertungsrelevante Gesamtangebotssumme) mit einer Gewichtung von **100 %**.

Die Wertungsrelevante Gesamtangebotssumme setzt sich aus dem Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) und dem Gesamt-Wartungspreis zusammen. Es werden Brutto-Preise gewertet.

Unter-Kriterium	Gewichtung
Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) gemäß Ziffer 12.3.1.1	90%
Gesamt-Wartungspreis gemäß Ziffer 12.3.1.2	10%
Gesamt Preis	100%

Tabelle 6: Gewichtung Preiskriterium

Um ein gültiges Angebot abzugeben, muss der Bieter im Preisblatt für das Los 2 (*Dok. 02-03*) beim „Nettopreis“ für jede Position einen Festpreis in Euro mit zwei Nachkommastellen ohne Umsatzsteuer eintragen. Die Preise müssen sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten sowie alle weiteren Nebenkosten (wie z.B. Pausenzeiten und weitere Auslagen, die nicht zusätzlich vergütet werden) beinhalten.

Fehlen die Preise für eine oder mehrere Positionen, wird die AG unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben (§ 51 SektVO) nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, ob eine Nachforderung erfolgt. Entscheidet sie sich gegen eine Nachforderung oder werden die fehlenden Angaben nicht innerhalb der von der AG gesetzten Frist nachgereicht bzw. vervollständigt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Den Zuschlag erhält der Bieter mit der höchsten gewichteten Gesamtpunktzahl.

12.3.1.1 Unter-Kriterium Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen)

Das Unter-Kriterium Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) wird anhand der vom Bieter im Preisblatt für das Los 2 (*Dok. 02-03*) angegebenen Fahrzeugpreise und Preise für optionale Leistungen ermittelt.

Der Basispreis entspricht der Position 1 des Preisblatts (Terminal-Zugmaschine gemäß Leistungsverzeichnis). Die Summe der Optionspreise ergibt sich aus den Positionen 2 bis 6 des Preisblatts. Da der Abruf der optionalen Leistungen im Ermessen der AG steht und nicht zwingend erfolgt, werden die Optionspreise lediglich zu 50 % in die Ermittlung des Fahrzeugpreises einbezogen.

Insgesamt können bei dem Unter-Kriterium Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) bis zu 100 ungewichtete Punkte erreicht werden.

Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) = Basispreis + (Summe Optionspreise × 0,5)
--

Das Angebot mit dem niedrigsten Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) erhält die volle Punktzahl (= 100 ungewichtete Punkte). Die Punktzahl der übrigen Angebote wird nach folgender linearen Preisformel ermittelt:

Berechnungsformel:

Punkte Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) = niedrigster Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) $\times$ 100 / Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) des jeweiligen Bieters (= ungewichtete Punktzahl).

Die so errechneten Punkte für den Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) gehen mit 90% gewichtet in die Gesamtpunktzahl ein.

12.3.1.2 Unter-Kriterium Gesamt-Wartungspreis

Das Unter-Kriterium Gesamt-Wartungspreis wird auf Grundlage der vom Bieter im Preisblatt für das Los 2 (Dok. 02-03) angegebenen Wartungs- und Servicepreise bewertet.

Für die Bewertung wird ein fiktiver jährlicher Wartungsaufwand von zehn (10) Einsätzen mit jeweils sechs (6) Monteurstunden (werktags, 07:00–17:00 Uhr) zugrunde gelegt.

Der für die Bewertung maßgebliche Wartungs-Gesamtpreis errechnet sich nach folgender Formel:

Wartungs-Gesamtpreis = [(Monteurstunde werktags 07:00–17:00 Uhr [Position W1 im Preisblatt] $\times$ 6) + Anfahrtspauschale Schleswig-Holstein [Position W4 im Preisblatt]] $\times$ 10
--

Das Angebot mit dem niedrigsten jährlichen Wartungs-Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl (= 100 ungewichtete Punkte). Die Punktzahl der übrigen Angebote wird nach folgender linearer Preisformel ermittelt:

Berechnungsformel:

Punkte Gesamt-Wartungspreis = niedrigster jährlicher Wartungs-Gesamtpreis $\times$ 100 / jährlicher Wartungs-Gesamtpreis des jeweiligen Bieters (= ungewichtete Punktzahl)

Die so errechneten Punkte gehen mit 10% gewichtet in die Gesamtpunktzahl ein.

12.3.1.3 Gesamtbewertung Los 2

Die gewichtete Gesamtpunktzahl für Los 2 ergibt sich aus der Summe der gewichteten Punkte für den Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) und der gewichteten Punkte für den Gesamt-Wartungspreis:

Gesamtpunktzahl Los 2 = [Punkte Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) $\times$ 0,9] + [Punkte Gesamt-Wartungspreis $\times$ 0,1]

Insgesamt kann ein Bieter maximal 100 gewichtete Punkte erreichen. Den Zuschlag für Los 2 erhält der Bieter mit der höchsten gewichteten Gesamtpunktzahl.

12.4 Wertung Los 3 (Terminal-Zugmaschine (inkl. Vorrüstung für Anbaugeräte) 2026)

Die Auftragserteilung für das Los 3 (Terminal-Zugmaschine (inkl. Vorrüstung für Anbaugeräte) 2026) erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot.

Einziges Zuschlagskriterium ist der **Preis** (Wertungsrelevante Gesamtangebotssumme) mit einer Gewichtung von **100 %**.

Die Wertungsrelevante Gesamtangebotssumme setzt sich aus dem Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) und dem Gesamt-Wartungspreis zusammen. Es werden Brutto-Preise gewertet.

Unter-Kriterium	Gewichtung
Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) gemäß Ziffer 12.4.1.1	90%
Gesamt-Wartungspreis gemäß Ziffer 12.4.1.2 Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	10%
Gesamt Preis	100%

Tabelle 7: Gewichtung Preiskriterium

Um ein gültiges Angebot abzugeben, muss der Bieter im Preisblatt für das Los 3 (*Dok. 03-03*) beim „Nettopreis“ für jede Position einen Festpreis in Euro mit zwei Nachkommastellen ohne Umsatzsteuer eintragen. Die Preise müssen sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten sowie alle weiteren Nebenkosten (wie z.B. Pausenzeiten und weitere Auslagen, die nicht zusätzlich vergütet werden) beinhalten.

Fehlen die Preise für eine oder mehrere Positionen, wird die AG unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben (§ 51 SektVO) nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, ob eine Nachforderung erfolgt. Entscheidet sie sich gegen eine Nachforderung oder werden die fehlenden Angaben nicht innerhalb der von der AG gesetzten Frist nachgereicht bzw. vervollständigt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Den Zuschlag erhält der Bieter mit der höchsten gewichteten Gesamtpunktzahl.

12.4.1.1 Unter-Kriterium Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen)

Das Unter-Kriterium Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) wird anhand der vom Bieter im Preisblatt für das Los 3 (*Dok. 03-03*) angegebenen Fahrzeugpreise und Preise für optionale Leistungen ermittelt.

Der Basispreis entspricht der Position 1 des Preisblatts (Terminal-Zugmaschine gemäß Leistungsverzeichnis). Die Summe der Optionspreise ergibt sich aus den Positionen 2 bis 6 des Preisblatts. Da der Abruf der optionalen Leistungen im Ermessen der AG steht und nicht zwingend erfolgt, werden die Optionspreise lediglich zu 50 % in die Ermittlung des Fahrzeugpreises einbezogen.

Insgesamt können bei dem Unter-Kriterium Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) bis zu 100 ungewichtete Punkte erreicht werden.

Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) = Basispreis + (Summe Optionspreise × 0,5)
--

Das Angebot mit dem niedrigsten Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) erhält die volle Punktzahl (= 100 ungewichtete Punkte). Die Punktzahl der übrigen Angebote wird nach folgender linearen Preisformel ermittelt:

Berechnungsformel:

Punkte Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) = niedrigster Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) × 100 / Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) des jeweiligen Bieters (= ungewichtete Punktzahl).

Die so errechneten Punkte für den Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) gehen mit 90% gewichtet in die Gesamtpunktzahl ein.

12.4.1.2 Unter-Kriterium Gesamt-Wartungspreis

Das Unter-Kriterium Gesamt-Wartungspreis wird auf Grundlage der vom Bieter im Preisblatt für das Los 3 (*Dok. 03-03*) angegebenen Wartungs- und Servicepreise bewertet.

Für die Bewertung wird ein fiktiver jährlicher Wartungsaufwand von zehn (10) Einsätzen mit jeweils sechs (6) Monteurstunden (werktags, 07:00–17:00 Uhr) zugrunde gelegt.

Der für die Bewertung maßgebliche Wartungs-Gesamtpreis errechnet sich nach folgender Formel:

Wartungs-Gesamtpreis = [(Monteurstunde werktags 07:00–17:00 Uhr [Position W1 im Preisblatt] × 6) + Anfahrtspauschale Schleswig-Holstein [Position W4 im Preisblatt]] × 10

Das Angebot mit dem niedrigsten jährlichen Wartungs-Gesamtpreis erhält die volle Punktzahl (= 100 ungewichtete Punkte). Die Punktzahl der übrigen Angebote wird nach folgender linearer Preisformel ermittelt:

Berechnungsformel:

Punkte Gesamt-Wartungspreis = niedrigster jährlicher Wartungs-Gesamtpreis × 100 / jährlicher Wartungs-Gesamtpreis des jeweiligen Bieters (= ungewichtete Punktzahl)

Die so errechneten Punkte gehen mit 10% gewichtet in die Gesamtpunktzahl ein.

12.4.1.3 Gesamtbewertung Los 3

Die gewichtete Gesamtpunktzahl für Los 3 ergibt sich aus der Summe der gewichteten Punkte für den Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) und der gewichteten Punkte für den Gesamt-Wartungspreis:

Gesamtpunktzahl Los 3 = [Punkte Fahrzeugpreis Gesamt (einschließlich Optionen) × 0,9] + [Punkte Gesamt-Wartungspreis × 0,1]

Insgesamt kann ein Bieter maximal 100 gewichtete Punkte erreichen. Den Zuschlag für Los 3 erhält der Bieter mit der höchsten gewichteten Gesamtpunktzahl.

13 Zuschlagserteilung; Zuschlags- und Bindefrist

Mit Zugang des Zuschlagsschreibens kommt der Vertrag zwischen der AG und dem Bieter zustande. Der Zuschlag ist für den 27.11.2026 vorgesehen. Er kann früher erfolgen, wenn der Verfahrensablauf dies zulässt. Er erfolgt jedenfalls innerhalb der Bindefrist, die am 31. Dezember 2026 endet. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

14 Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

Im Falle einer Überprüfung des Vergabeverfahrens ist nicht auszuschließen, dass Angebote der Bieter durch die überprüfenden Instanzen ggfs. auch durch die Verfahrensbeteiligten (insbes. andere Bieter) eingesehen werden. Es liegt daher im Interesse der Bieter, mit Angebotsabgabe die Teile seines Angebots zu benennen, bei denen es sich um Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse handelt. Im Falle einer Überprüfung kann der AG dann vor Gewährung der Akteneinsicht die entsprechend benannten Angebotsteile kennzeichnen und auf den Geheimschutz hinweisen.

15 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Ausschreibungsverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

16 Kosten der Verfahrensteilnahme

Eine Erstattung der Kosten / Aufwendungen für die Erstellung und Übermittlung der Angebote findet nicht statt. Wird das Vergabeverfahren aufgehoben, werden die Kosten für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren nicht erstattet.

17 Rechtsbehelf- und Nachprüfbehörde, Rechtsbehelfsfrist

Anträge zur Nachprüfung von behaupteten Vergabeverstößen sind zu richten an die

Vergabekammer des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
Telefon: +49 0431 / 977-4640 / -4542
Telefax: +49 0431 / 988-4702

Sieht sich ein Bieter durch die Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gegenüber der Auftraggeberin zu rügen (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Hilft die Auftraggeberin der Rüge nicht ab, kann ein Antrag auf Nachprüfung gestellt werden.

Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der Auftraggeberin nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.